



Beschlussvorlage DS 227/2026/24-29

Status: öffentlich
Datum: 26.03.2026

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Weitere Vorgehensweise Erweiterungsvorhaben REWE Markt Hönow

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft	10.03.2026	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	18.03.2026	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	13.04.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt hinsichtlich der Grundstücke in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 2809, 2810, 2811, und 2200 zum Zweck der Erweiterung des REWE-Marktes gemäß Variante ... zu verfahren.

Variante 1) Nachweis der Zulässigkeit des REWE-Marktes im Rahmen des vorhandenen Bebauungsplanes durch Atypik-Nachweis (§ 11 Abs. 3 S. 4 BauNVO) und Befreiungen von den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ (§ 31 Abs. 2 BauGB).

oder

Variante 2) Änderung des bestehenden Bebauungsplanes durch ein B-Planänderungsverfahren.

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ für die Grundstücke in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 2809, 2810 (teilw.), 2811 (teilw.), 2200 (teilw.).

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 29.09.2025 die Entbehrlichkeit der Grundstücke in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 2809, 2810, 2811, 2200 (Teilfläche von ca. 8.350 m²) festgestellt und die Begründung eines Erbbaurechts über einen Zeitraum von 40 Jahren mit einem Erbbauzins von 5 % beschlossen (DS 147/2025/24-29/1).

Der Vorhabenträger plant nunmehr die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des REWE-Marktes zu schaffen. Hierfür gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten, die mit der gegenwärtigen Beschlussvorlage nunmehr zur Entscheidung stehen:

Variante 1: Nachweis der Atypik und Befreiung vom Bebauungsplan

